



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Mittwoch, 30. Oktober

Nr. 40

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement am Dienstag, 05.11.2024	187
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am Mittwoch, 06.11.2024	188
Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte nach den §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)	189

**Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement
am Dienstag, 05.11.2024
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 14 über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement Emden am 11.06.2024 - öffentlicher Teil |
| TOP 4 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 15 über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement Emden am 21.08.2024 - öffentlicher Teil |
| TOP 5 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 6 | 18/1391 | Wirtschaftsplan 2025/2026 Gebäudemanagement Emden |
| TOP 7 | 18/1400 | MAX-Sporthalle - Sachstandsbericht |
| TOP 8 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 9 | | Anfragen |

Emden, den 30.10.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und
Integration am Mittwoch, 06.11.2024
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 19 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 19.06.2024 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1401 | Migrationsberatung - Zuschuss AWO |
| TOP 6 | 18/1394 | Zuschuss zu den Kosten für empfängnisverhütende Mittel an die pro familia Emden |
| TOP 7 | 18/1402 | Aktuelle Maßnahmen des Vereins Gesundes Ostfriesland |
| TOP 8 | 18/1403 | Bericht der KVN zur aktuellen ambulanten ärztlichen Versorgung;
- Sicherstellung hausärztlicher Versorgung; - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2024
- Organisation des ärztlichen Notdienstes; - Anfrage der SPD-Fraktion (Frau Kruse) in der Sitzung des GSI am 15.05.2024 |
| TOP 9 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 10 | | Anfragen |

Emden, den 30.10.2024
Stadt Emden

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte nach den §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weisen wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Emden auf das Recht hin, der Weitergabe ihrer Daten aus dem Einwohnermelderegister nach § 50 Abs. 1 bis 3 BMG, § 42 Abs. 1 BMG und § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen bezieht sich auf die nachfolgend genannten Datenübermittlungen:

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**
Der Datenübermittlung kann gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG widersprochen werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG widersprochen werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden.

Für die Stadt Emden gilt: Ein Widerspruch gegen die Weitergabe dieser Daten ist an die Stadt Emden, Fachdienst Bürgerbüro, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden, zu richten. Entsprechende Formulare können im Bürgerbüro der Stadt Emden in Empfang genommen werden. Der Widerspruch gegen die Datenweitergabe kann auch online über www.emden.de/buergerservice/formulare-und-antraege eingereicht werden.

Schon früher im Bürgerbüro eingereichte Widerspruchserklärungen behalten ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneuert zu werden.

Emden, den 30.10.2024
Stadt Emden – Fachdienst Bürgerbüro

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.